



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen
Ordnungsausschusses: (0 22 25) 917-110
E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag: 06.30 Uhr - 09.30 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlass-Schluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (8 - 13 Jahre)
Dienstag und Freitag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendliche (ab 14 Jahre)
Montag, Mittwoch, Donnerstag 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 Uhr-18.30 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41
Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Ertverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in zwei Schiedsamtbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist **im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):** Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67
im Bezirk 2 (Altendorf, Erdsdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425
Tel. Sprechstunde montags bis freitags: 18.00 - 21.00 Uhr

Tag des offenen Denkmals: Kultur in Bewegung

"Kultur in Bewegung" ist das Motto des diesjährigen Tages des "Offenen Denkmals" am Sonntag, 12. September. In Meckenheim wird auch in diesem Jahr eine bunte Palette der unterschiedlichen Führungen und Veranstaltungen zum Denkmaltag geboten. Aufdecken, entdecken, enthüllen – "Geschichte zum Anfassen", das bietet der Denkmaltag dem

Besucher in wohl einmaliger Weise. Erläuterungen zu den ältesten Meckenheimer Gebäuden – den Kirchen und Burgen – aber auch eine Ausstellung im Herrenhaus Burg Altendorf erwarten die Besucher neben einem unterhaltsamen musikalischen Teil.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.meckenheim.de

Beiträge zum Jugendkunstpreis 2010

Bis Mittwoch, 22. September, können Beiträge zum Jugendkunstpreis der Stadt Meckenheim im Juze abgegeben werden. Der Jugendkunstpreis 2010 steht unter dem Jahresmotto "Spuren-Suche". Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren können sich mit bis zu drei Arbeiten beteiligen. Eine Jury wird aus den eingereichten Werken eines auswählen und mit dem Jugendkunstpreis von 200 Euro auszeichnen. Die Kunstwerke werden in einer Ausstellung vom Montag, 27. September - Samstag, 9. Oktober, im Juze der Öffentlichkeit präsentiert.

Durch eine Befragung der Ausstellungsbesucher wird ein mit 100 Euro dotierter "Publikumspreis" ermittelt. Die Preisverleihung findet am Samstag, 9. Oktober, statt. Zur Finanzierung des Preises erklärte sich abernals der Meckenheimer Buchhändler Thomas Brüssel bereit. Weitere Informationen wie Teilnahmebedingungen und Anmeldebögen sind im Internet unter www.meckenheim.de erhältlich oder im Bürgerservicezentrum im Reginalhof. Außerdem gibt Ingrid Sönnert, Tel. (0 22 25) 917-149 gerne Auskunft.

Fotowettbewerb zum Mottojahr "Spuren-Suche"

Die Stadt Meckenheim schreibt auch im Jahr 2010 zum Meckenheimer Jahresmotto einen **Fotowettbewerb** aus. Alle interessierten Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger sind deshalb in diesem Jahr aufgerufen, sich mit Fotos zum Mottojahr "Spuren-Suche" an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Machen Sie sich mit Ihrer Kamera auf Spurensuche von Veranstaltungen zum Jahresmotto, der Natur in und um Meckenheim, von Meckens Menschen, Gebäuden oder Denkmälern. Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die Vorgabe ist bewusst offen formuliert, um Ihren Ideen jeden Freiraum zu lassen. Pro Teilnehmer können drei Fotos – nur Papierbilder – eingekamert werden. Die Fotos sollen mindestens 15 x 20 cm groß sein. Die Arbeiten können sowohl schwarz/weiß als auch farbig sein. Jedes Foto ist auf der Rückseite mit Name und Adresse zu versehen. Die Arbeiten sollten nicht aufgezogen sein und ohne Passepartout sowie ungerollt eingereicht werden. Mit der Einsendung erklären die Fotografen ver-

bindlich, dass sie Urheber der Arbeiten sind und alle Bildrechte bei ihnen liegen. Einer Veröffentlichung dürfen Rechte Dritter, insbesondere die abgebildeter Personen, nicht entgegenstehen.

Durch die Einsendung der Fotos erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Fotos ggf. veröffentlicht werden. Die Fotos werden im Anschluss an den Wettbewerb in einem städtischen Gebäude ausgestellt. Sie werden ausschließlich für die Ausstellung verwendet. Für weitergehende Verwendungen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen. Die Arbeiten können bis zum **31. Oktober** bei der

Stadt Meckenheim
Bereich Kultur
Bahnhofstraße 25
53340 Meckenheim
Ingrid Sönnert
Zimmer 2.12

abgegeben werden. Informationen unter ☎ (0 22 25) 917-149 oder ingrid.soenmert@meckenheim.de. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur wird die Gewinnerfotos bei seiner Sitzung am 18. November ermitteln.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung

BEKANNTMACHUNG über die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung für die im südwestlichen Plangebiet, beidseitig der "Otto-Hahn-Straße" liegende gekennzeichnete Teilfläche A sowie für die gekennzeichnete Teilfläche B im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße:

gekennzeichnete Teilfläche A sowie für die gekennzeichnete Teilfläche B im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße, ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Bereichs-grenzenplan dargestellt.

von 9. September 2010 bis einschließlich 11. Oktober 2010

bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 erneut öffentlich ausgelegt. Jedermann kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen: montags von 7.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 18.00 Uhr dienstags, mittwochs und donnerstags von 7.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.30 Uhr freitags von 7.30 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn.: 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) geltend gemacht werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 "Merler Keil" - 2. Änderung für die im südwestlichen Plangebiet, beidseitig der "Otto-Hahn-Straße" liegende gekennzeichnete Teilfläche A sowie für die gekennzeichnete Teilfläche B, im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Ge-

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Baugesetzbuch) und bei der Aufstellung bzw. der Änderung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu dem eingeschränkten erneut ausgelegten Geltungsbereich des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung, welcher sich auf die im südwestlichen Plangebiet, beidsei-

tinger der "Otto-Hahn-Straße" liegende gekennzeichnete Teilfläche A sowie auf die gekennzeichnete Teilfläche B im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße beziehen, vorgebracht werden können.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des eingeschränkten erneut ausgelegten 3. Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim am 7. Mai 2009 sowie in der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 13. Mai 2009 wurde die Verwaltung beauftragt, den vorliegenden Planentwurf für den südwestlichen Teilbereich, nördlich des Keplerweges, nochmals zu überarbeiten und den überarbeiteten Planentwurf für diesen Teilbereich zur eingeschränkten erneuten Offenlegung vorzulegen mit dem Inhalt, entsprechend den vorgebrachten Anregungen der Anrainer des Keplerweges, dort einen öffentlichen Grünstreifen auszuweisen, unter entsprechender Veränderung der bebaubaren Grundstücksflächen.

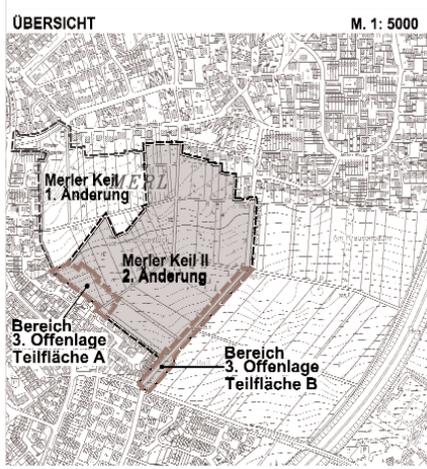
Im Ergebnis der durchgeführten eingeschränkten erneuten 2. Offenlegung, welche vom 15. Oktober 2009 bis einschließlich 16. Oktober 2009 erfolgt ist, wurden von interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche die Erweiterung /Verlängerung der dargestellten öffentlichen Grünfläche bis zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Merler Keil" beinhaltet. Diese Anregung wurde im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Fortsetzung nächste Seite →

STADT MECKENHEIM

Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil" 2. Änderung, 3. Offenlage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201

Nächste Sprechstunde: 13. September 2010

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr Reginalhof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14
Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. dienstags ab 14 Uhr Beratung nur für Mitglieder Reginalhof, Bahnhofstr. 25, Eingang C1, 1. Etage, Zimmer 1.14
Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energie

Verbraucherzentrale NRW Mittwoch, 22. September ab 9 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeier ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Schadstoff-Mobil

Mittwoch, 22. September, 10 - 13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
14.30-18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim

Elektro

Elektro-Kleingeräte Montag, 6. September, 10 - 13 Uhr Gerichtsstr./Buschweg (Parkplatz) Merl 15 - 19 Uhr Pater-Müller-Str. Parkplatz Sportplatz Erdsdorf www.rsag.de



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung "Bekanntmachung Auslegung Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil"



Fortsetzung von der vorherigen Seite

Da durch diese erneute Umpassung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes in diesem Teilbereich betroffen sind, ist eine weitere eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes für den gekennzeichneten Teilbereich erforderlich. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB hat der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Meckenheim in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2010 beschlossen, dass für diesen Teilbereich die eingeschränkte erneute Offen-

lage erfolgen soll. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung im Rahmen eines Antrages ein Bauverzicht für eine Fläche südöstlich der verlängerten Gerichtsstraße beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die eingeschränkte erneute Offenlage mit den nachstehenden Zielen herbeizuführen:

- Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an

die Wachtbergstraße wird verzichtet.

- Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im direkten Anschluss an die vorhandene südöstliche Bebauung des Keplerweges wird verzichtet. Hier wird stattdessen, direkt angrenzend an die dortigen Grundstücksgrenzen, eine öffentliche Grünfläche mit 12 Metern Breite festgesetzt. Direkt daran anschließend wird die verlängerte Gerichtsstraße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. In diesem Teilabschnitt wird auf die Festsetzung eines separaten Fuß- und Radweges verzichtet, da die

Straße bereits über einen Fußweg verfügt.

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in diesem Sinne räumlich anzupassen.

- Der so geänderte Bebauungsplanentwurf wird Bestandteil der eingeschränkten erneuten Offenlage.

Der entsprechend geänderte Planentwurf wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Meckenheim in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2010 zur eingeschränkten erneuten Offenlage (3. Offenlage) beschlossen.

Die Größe der beiden Teilflächen des erneut ausgelegten und eingeschränkten Geltungsbereiches des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung, welcher sich auf die im südwestlichen Plangebiet, beidseitig der "Otto-Hahn-Straße" liegende gekennzeichnete Teilfläche A sowie auf die gekennzeichnete Teilfläche B im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße bezieht, beträgt rund

0,44 ha. Die bestehenden Flächen sind als allgemeines Wohngebiet (WA), öffentliche Grünflächen sowie Verkehrsflächen ausgewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Merler Keil" für die im südwestlichen Plangebiet, beidseitig der "Otto-Hahn-Straße" liegende gekennzeichnete Teilfläche A so-

wie für die gekennzeichnete Teilfläche B im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße, eingeschränkt erneut im Rahmen einer 3. Offenlage für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 25.08.2010
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter